

# A m t s - B l a t t.

N<sup>o</sup>. 93.

Samstag den 3. August

1839.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1129. (1)

Nr. 1668.

### C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. Juli 1839 in der Serie 384 verlosenen vierpercentigen Aerial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns. — In Folge eines herabgelangten Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 2. Juli l. J., Zohl 3891, wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829 bekannt gemacht, daß die am 1. Juli d. J. in der Serie 384 verlosenen vierpercentigen Aerial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns, Nr. 30352 bis einschließlich Nr. 52027, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patenten vom 21. März 1818 gegen neue mit Vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 17. Juli 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Sub. Rath.

Z. 1121. (1)

Nr. 17637.

### Concursausreibung.

Durch die Beförderung des Joh. Bernard zum Zeichnungslehrer der Kreis-Hauptschule in Schwarz, ist die Zeichnungsgehilfenstelle an der hiesigen Musterhauptschule mit einem Gehalte jährlicher Zweihundert Gulden E. M. in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird in Folge hohen Studienhofcommissions-Decrets vom 25. v. M., Z. <sup>4266</sup> 1837, hiemit der Concurß ausgeschrieben, und am 17. October d. J. zu Innsbruck, Wien, Grätz, Prag und Laibach abgehalten werden. Diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich daher bei der betreffenden Normalhauptschul-

Direction gehörig zu melden, und ihre vor-schriftsmäßig, mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Competenzgesuche an sie zu übergeben. — Vom k. k. Landesgubernium für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 13. Juli 1839.

Lorenz Jiten,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1106. (1)

Nr. 190. St. G. B. E.

### K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von 4, in der Gemeinde Zumesco, Rentbezirk Montona, liegenden Bruderschaftsfonds-Realitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decrets vom 25. Juni l. J., Nr. 3679 P. P., wird am 31. August l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Wald- und Rentamte Montona, Triester Kreises, zum Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonds gehörigen, in der Gemeinde Zumesco obigen Bezirks gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1) Des in Fineda di Zumesco gelegenen, theils mit Stroh, theils mit Ziegeln gedeckten, 16 □ Klafter 2 Schuh messenden Hauses sub Cons. Nr. 78, geschätzt auf 194 fl. 46 kr. — 2) Des oben, sotto le case Gattiga gelegenen, 564 □ Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 4 fl. 42 kr. — 3) Des oben, theils mit unedlem Gestrüppe bewachsenen Grundes oltre le case Gattiga sotto la Strada del Potoco, im Flächeninhalte von 483 □ Klafter, geschätzt auf 4 fl. 1 1/2 kr. — 4) Des mit Gestrüppe bewachsenen Weidengrundes, genannt Stran, im Flächeninhalte von 1 Joch 808 □ Klafter, geschätzt auf 42 fl. 38 kr. — Diese Realitäten werden einzeln, so wie sie der obgenannte Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die oben ausgesetzten Fiscalpreise ausgetothen und den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer, überlassen werden. — Niemand wird zur Ver-



steigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conventions-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Selages bekannten cursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den, Kraft des Licitationsactes übernommenen Verbindlichkeiten befreit würde, oder wenn er die zu Bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder ersolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verzinsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Cessationspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die

Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Teilbiethung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationssact unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofcammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Wald- und Rentamte Montona eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 6. Juli 1839.

Franz Edler von Blumfeld,  
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

#### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1101. (3) Nr. 5551.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormünderinn Josepha Element und des Mitvormundes Franz Kav. Fehrenbach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. März 1839 verstorbenen Johann Element, die Tagelagung auf den 26. August 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 13. Juli 1839.

Z. 1115. (3) Nr. 5504.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird kund gemacht: daß die Handlungsfirma »Joseph Kaus,« in Folge der von demselben gemachten Abtretung der Güter, aus dem dießgerichtlichen Mercantil-Protocoll von Amtes wegen gelöst worden sey. — Laibach am 13. Juli 1839.



# **Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1081. (3)

Nr. 8358.

## **C o n c u r s.**

Bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach werden vier beedete und entgeltliche Practikanten aufgenommen, daher der Concurs zur Besetzung dieser Stellen bis 17. August d. J. mit dem Beisatze hiemit ausgeschrieben wird, daß diejenigen, welche einen solchen Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten Frist bei der Amtsvorstellung der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach einzureichen haben, als auf die nach diesem Präclussio-Termine etwa noch einlangenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Competenten haben sich auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgang zurückgelegten philosophischen Studien, mittelst gestämpelter Studien-Zeugnisse; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene, als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Auch wird erinnert, daß die Competenten sich einer Prüfung aus der Arithmetik in ganzen und gebrochenen Zahlen, besonders aus den Proportions-Rechnungen, aus den allenfalls angegebenen Sprachen, und aus dem schriftlichen Aufsätze zu unterziehen und überdies auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der illyrischen Staatsbuchhaltung in näher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen. — Laibach am 20. Juli 1839.

3. 1102. (3)

Nr. 10367/1695 G. W.

## **C o n c u r s.**

Im Bereiche der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Gefällenswach-Inspectorsstelle dritter Classe, mit dem Gehalte jährlicher achthundert Gulden E. W., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 24. August d. J. einzubringen, und sich darin über die von ihnen zurückgelegten Studien, die erworbenen Gefällenskenntnisse, über ihre

bisherige Dienstleistung und Verwendung, über eine tadellose Aufführung, und die Kenntniß der italienischen und der kroatischen oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen und zugleich anzugeben, ob und mit welchem Beamten der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, der ihr unterstehenden Bezirks-Verwaltungen oder der hiesigen Gefällenswache, und in welchem Grade dieselben verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 25. Juli 1839.

3. 1104. (3) ad Nr. 10388. Nr. 1482. T.

## **K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. vereinten illyr. küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird zur Kenntniß gebracht, daß zur Verfrachtung des im Verwaltungsjahre 1840, d. i. vom ersten November 1839 bis Ende October 1840, zu Zara in Dalmazien erforderlichen Tabakmaterials von beiläufig Eintausend Neunhundert Sporeo-Zenten (nach Umständen auch mehr oder weniger) von Laibach über Triest oder über Fiume nach Zara, oder bei allenfalls eintretenden Uenderungen von Triest nach Zara, eine Concurrenz mittelst schriftlicher versigelter Offerte, welche, wenn von ihnen Gebrauch gemacht werden soll, genau nach dem unten stehenden Formulare verfaßt seyn müssen, eröffnet, und mit dem Mindestfordernden der Contract abgeschlossen werden wird. — Die Verfrachtung dieses Tabakmaterials hat in dem Verwaltungsjahre in zwei Abtheilungen der Art zu geschehen, daß die Hälfte des ganzen Quantums bis Ende September 1839, und die zweite Hälfte bis Ende Mai 1840, bei dem k. k. Tabakverschleiß-Magazine in Laibach, oder bei allenfalls eintretenden Uenderungen, in Triest in Verladung gegeben wird. — Alle jene, welche diese Material-Verfrachtung zu übernehmen wünschen und dazu geeignet sind, werden eingeladen, bis 26. August 1839 Mittags um 12 Uhr ihre schriftlichen versiegelten Offerte, worin der Frachtpreis für den Sporeo-Zenten von Laibach bis Zara deutlich und bestimmt in Buchstaben ausgedrückt seyn muß, und worin keine, wie immer geartete Nebenbedingung enthalten seyn darf, im Vorstandsbureau der k. k. illyr. küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach am Hauptplatze Nr. 262 im zweiten Stockwerk, mit der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Zeichnung des beiliegenden Geldes oder der Obligationen, nebst der Aufschrift: „Offert für



die Verfrachtung des Tabak-Materials von Laibach oder von Triest nach Zara, einzureichen, an welchem Tage die eingelangten Offerte commissionel geöffnet, und sodann, nach vorheriger Berichtigung der Cautions, der Contract mit dem Bestbiether abgeschlossen werden wird. — Als Badium sind 10 Procent von dem angebotenen Frachtpreise des zu verfrachtenden ganzen Materials, Quantum entweder bar oder in öffentlichen Staatspapieren, nach dem Werthe des bekannten letzten börsenmäßigen Curses, entweder bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Casse in Laibach oder bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest zu erlegen, und der Cassa-Empfangschein hierüber dem Offerte einzuschließen. — Die Contract-Bedingnisse können bei der Expedit- und Registratur-Direction der k. k. k. ländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach im oberrwähnten Hause, und bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Von der k. k. k. ländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 24. Juli 1839.

#### Formulare des schriftlichen Offertes.

Ich Endgefertigter erkläre in bester Form Rechtens, die Verfrachtung des im Verwaltungsjahre 1840, d. i. vom 1. November 1839 bis October 1840, zu Zara in Dalmazien erforderlichen Tabak-Materials von beiläufig Ein-tausend Neunhundert Sporco-Centen (nach Umständen auch mehr oder weniger) aus dem Tabak-Verschleiß-Magazine in Laibach oder aber auch bei allenfalls eintretenden Aenderungen in Triest nach Zara um den Frachtlohn von . . . . . (Geldbetrag in Buchstaben) pr. Sporco-Centen übernehmen zu wollen, wozu ich die Versicherung befähige, die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau zu befolgen. — Als Badium lege ich im Anschlusse den Cassa-Empfangschein über den Betrag von — fl. — kr. bei.

Datum und Unterschrift.

#### 3. 1096. (3)

Navigationenbau = Licitations-Kundmachung.

Nachstehende, für das gegenwärtige Baujahr hohen Orts bewilligte, entlang der Savenstroms-Navigation im Ratschacher Baudistricte zu bewirkende Conservations-Arbeiten, werden am 6. August 1839 in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Savenstein objectenweise den Mindestbiethenden überlassen: 1) Herstellung von 300 Stück, zu 2 bis 3 Klafter langen, 5

bis 6 Zoll dicken, eichenen oder lerdernen, oder söhneren Streifbäumen, im Ausrufspreise pr. 180 fl. — 2) Restauration des in der Distanz VII/4 bei Babisob bestehenden 142 Klstr. langen Ufer-beschläges, wobei 300 Stück zu 1 Schuh dicke, 1 1/2 bis 2 1/2 Klafter lange Piloten aus Eichen-, Erlen-, oder Kastanienholz zu verwenden, und an Steinpflaster 119 Quadratklaster herzustellen seyn werden, im Ausrufspreise pr. 1070 fl. 53 kr. — 3) Restauration der in der Distanz VIII/6 theils eingestürzten, theils baufälligen, auf 21 1/2 Cubikklafter berechneten Stützmauer am Steinbrückner-Schwaße, im Ausrufspreise pr. 664 44 kr. — Die Licitations-Verhandlung wird am vorbenannten Tage um 9 Uhr Vormittags beginnen, und in den gewöhnlichen Amtsstunden, nöthigenfalls auch Nachmittags fortgesetzt. — Jeder Unternehmungslustige, sobald er günstige Verträge einzugehen geschnitten qualifiziert ist, kann nach Ertrag des 5% Badiums entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch mittelst schriftlicher Offerte seine Anbothe machen, welche letztere jedoch nur vor dem Anfange der mündlichen Licitations-Verhandlung angenommen werden, und so construirt seyn müssen, wie es die bestehenden allgemeinen Straßenbau-Versteigerungs-Bedingnisse vorschreiben. — Die erstlegten Badien werden allen Jenen, die nicht Ersterer bleiben, gleich nach beendeter Licitations zurück gestellt. Die Ersterer hingegen werden ihre Badien von 5 auf 10% des Erstbestoffes, betrages als Cautions zu ergänzen haben. — Die Baudevisen, Vorausmaße, Pläne und Versteigerungsbedingungen können bei dem k. k. Navigationsbau-Assistenten zu Ratschach, sowie auch an dem Licitationsstage bei der Licitationscommission eingesehen werden. — Von der k. k. Landes-Baudirection. Laibach am 26. Juli 1839.

#### 3. 1108. (3)

Nr. 4260.

#### Verleutharung.

Am 3. August l. J. wird im magistratischen Rathssaale um 11 Uhr Vormittags die Licitations zur Herstellung der Straße hinter dem Schloßberge, d. i. von der Schießstätte bis zur gemauerten Brücke über den Gruberschen Canal, abgehalten. — Nach dem richtiggestellten Kostenvoranschlage beträgt der Ausrufspreis der Grabenreinigung und Straßenbeschotterung 194 fl. 34 kr.; die Fackelarbeiten 18 fl. 26 kr.; die Zimmermannsarbeit 34 fl. 18 kr.; das Zimmermannsmateriale 80 fl. 15 kr., zusammen 327 fl. 33 kr. — Vom Stadtmagistrate Laibach am 26. Juli 1839.